



## **Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß Istanbul Konvention – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022**

Federführung: Gleichstellungsstelle/Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Beteiligungen: Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt  
25.05.2023 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

ohne

### **Erläuterungen:**

Die Istanbul Konvention wurde 2011 durch den Europarat erarbeitet und trat 2014 in Kraft. In Deutschland ist die Istanbul Konvention am 01.02.2018 in Kraft getreten und damit mittlerweile seit 5 Jahren geltendes Recht.

Die Istanbul Konvention und ihre Bedeutung ist im Jahr 2021 durch eine Fachkraft im Ausschuss vorgestellt worden. Neben einer Einführung zur Istanbul Konvention allgemein ist auch auf die Bedeutung für die kommunaler Ebene eingegangen worden.

Am 17.02.2022 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konventionen gestellt (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Es wird empfohlen, diesen Antrag aufgrund der vorhandenen Kapazitäten und nicht alleinigen Zuständigkeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nicht in Form eines Aktionsplanes umzusetzen. Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, das wichtige Themenfeld Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in Phasen und Projekten anzugehen.

Als 1. Phase wird empfohlen, mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt in seinen Dimensionen aufzuzeigen und den Bezug zur Istanbul Konvention herzustellen. Es gilt den Blick auch auf andere Personengruppen und die Verknüpfung zu anderen Konventionen zu legen. Exemplarisch ist hier die Gruppe von Frauen mit einer Behinderung genannt und die Verbindung zur UN-Behindertenrechtskonvention. In einem 2. Schritt in dieser Phase gilt es Veranstaltungen durchzuführen und Fortbildungen zu konzipieren.

In der 2. Phase wird empfohlen, einen runden Tisch zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Beckum ins Leben zu rufen. Zu diesem Netzwerk sollten neben Vertretungen der Frauenhilfstruktur oder Beratungsstellen auch Vertreterinnen oder Vertreter der in Beckum vertretenen Fraktionen gehören.

**Anlage(n):**

- 1 Präsentation
- 2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen